

Gentechnisch veränderte Lebensmittel - Mais(produkte)



Endbericht der Schwerpunktaktion A-914-23

Juni 2023

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war, die Überprüfung der auf dem österreichischen Markt befindlichen Maisprodukte auf das Vorhandensein und die korrekte Kennzeichnung von gentechnisch verändertem Mais.

40 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht, keine Probe wurde beanstandet.

Hintergrundinformation

Der Anbau von gentechnisch verändertem Mais und das Inverkehrbringen von daraus gewonnenen Lebensmitteln sind in der EU nur aufgrund einer Zulassung möglich. Für nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen gilt EU-weit eine Nulltoleranz.

Der österreichische Lebensmittelmarkt wird routinemäßig im Rahmen eines nationalen koordinierten Kontrollprogramms in Bezug auf Produkte, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, überwacht. Die Verwendung zugelassener gentechnisch veränderter Organismen bei der Lebensmittelherstellung muss deklariert sein.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 40

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel
- Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln sowie zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG

- Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0,0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	40	100,0	(93 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 7 %)
gesamt	40	100,0	---

Wie in den Schwerpunktaktionen der Jahre 2013-2015, 2017, 2019 und 2021 wurden keine gentechnisch veränderten Organismen nachgewiesen.

Bei einer Probe wurden DNA-Sequenzen (NOS-TERMINATOR) nachgewiesen, die für gentechnisch veränderte Pflanzen typisch sind, eine Quantifizierung des Gehalts an spezifischen DNA-Sequenzen von gentechnisch veränderten Maissorten war jedoch nicht möglich (< Nachweisgrenze).

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

www.sozialministerium.at

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.